

# Niederkrüchten macht mobil e.V.

## Anmeldung zum Marktfest 2022 vom 27.8.2022 bis 28.8.2022

Name, Vorname \_\_\_\_\_

Geschäftsbezeichnung \_\_\_\_\_

Adresse \_\_\_\_\_

E-Mail-Anschrift \_\_\_\_\_

Mobil-Telefonnummer \_\_\_\_\_

Platzbedarf :

Frontlänge: \_\_\_\_\_,

Tiefe: \_\_\_\_\_ incl. Vorbauten, Markisen, Verkaufsklappe etc.

**(Bitte unbedingt die genaue Tiefe angeben!! Auf Grund von neuen Sicherheitsbestimmungen müssen wir eine Durchfahrtsbreite von 3m einhalten!! Der angemeldete Platzbedarf ist mit Ständen zu füllen, „freihalten“ vor dem eigenen Schaufenster ist nicht gestattet)**

Art und Angebot \_\_\_\_\_  
der Präsentation (z.B. Kinderbelustigung, Schaufrisieren, Dekoartikel, Imbiss)

Strombedarf             220 Volt \_\_\_\_\_ KW  
                               380 Volt, 16 Ampere, \_\_\_\_\_ KW  
                               380 Volt, 32 Ampere, \_\_\_\_\_ KW

(Für den Aussenbereich zugelassene Stromkabel sind vom Aussteller mitzubringen, siehe Marktregeln)

Wasserbedarf             Ja     Nein

Besondere Wünsche \_\_\_\_\_  
Wünsche zum Standort werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Einen Anspruch auf einen bestimmten Standplatz besteht nicht. Standplatzwunsch vor dem eigenen Geschäft haben vorrang.

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift, Stempel

# Niederkrüchten macht mobil e.V.

## Marktregeln

### Aufbau

Die Stände der Gastronomie auf dem Lindbruch müssen am Samstag ab **17.00 Uhr** verkaufsfertig sein.

Die weiteren Stände müssen am Sonntag um **10.00 Uhr fertig** aufgebaut und besetzt sein, spätestens um **10.30 Uhr** müssen aus Sicherheitsgründen **alle** Fahrzeuge die nicht unmittelbar mit der Ausstellung ( z.B. Infomobile ) zu tun haben, aus dem Bereich des Gewerbefestes entfernt sein. Der Aufbau auf der Mittelstr. ist bereits am Samstag auf eigene Gefahr möglich (auf der Mittelstr. besteht keine Nachtwache)

**Auf der gesamten Mittelstr. muss eine Durchfahrtsbreite von 3 Metern gegeben sein (Feuerwehrebewegungszone)**

Die Anmeldung zum Gewerbefest **verpflichtet** zum Aufbau des Standes und persönlicher Anwesenheit des Mitgliedes oder einer von ihm beauftragten Person.

Aufstellen eines Info-Containers, Fahrzeuges oder dergleichen ohne Anwesenheit des Ausstellers oder einer von ihm beauftragten Person ist untersagt.

Damit eine rechtzeitige Umplanung stattfinden kann, ist bei Verhinderung aus wichtigem Grund spätestens 5 Tage vor der Veranstaltung eine **telefonische** Abmeldung bei einem Vorstandsmitglied erforderlich.

Bei kurzfristiger Verhinderung (ernste Erkrankung o.ä.) ist ebenfalls **unbedingt** eine **telefonische Information** an ein **Vorstandsmitglied** erforderlich.

### Platzreservierung

Der angemeldete Platzbedarf ist mit Ständen zu füllen, „freihalten“ vor dem eigenen Schaufenster ist nicht gestattet.

### Abbau

Der Abbau der Stände am Sonntag ist frühestens **ab 18.00 Uhr** gestattet.

Die Einfahrt der Fahrzeuge ab **18.15 Uhr**.

Aus Sicherheitsgründen können keine Ausnahmen zugelassen werden.

Beim Abbau sind die Standplätze **sauber (besenrein !)** zu hinterlassen, der **Müll** ist von jedem Aussteller selbst **mitzunehmen**, es gibt **keinen** Sammelcontainer o.ä.

### Verkauf

**Aktivitäten gegen Entgelt, Erstattung von Materialkosten,**

**Verkauf oder Umsatz gleich welcher Art** ist Nichtmitgliedern des Vereins Niederkrüchten macht mobil nur nach Genehmigung des Vereins gestattet.

### Schmücken/ Aufräumen

Das Schmücken und Aufräumen **vor** und **nach** dem Fest ist für alle Teilnehmer verpflichtend.

### Strom- und Wasserversorgung

Die Aussteller auf der Mittel- und Stadionstr. sprechen bitte bei Bedarf die Geschäftsinhaber bzw. Hausbewohner an, vor dessen Haus sie ausstellen. Freundlicherweise ist eine Hilfsbereitschaft gegeben. Für die Aussteller am Lindbruch stehen 2 Stromkästen zur Verfügung. Für den **Aussenbereich zugelassene Stromkabel** müssen vom Aussteller mitgebracht werden. Stromkabel bzw. Wasserschläuche müssen durch Matten abgedeckt werden (nur beim Überqueren von Straßen)

### Anbieten von Speisen und Getränken

Eine Ausschankgenehmigung muss vom Aussteller selber beantragt werden. Für die Einhaltung von gesetzlichen Auflagen ist der Aussteller verantwortlich, z.B. fließendes warmes Wasser am Verkaufsstand, Deklaration von Nahrungsmitteln, Belehrung – Infektionsschutzgesetz (Gesundheitszeugnis) etc. Es ist mit einer Überprüfung durch das Amt für Lebensmittelüberwachung zu rechnen.